



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

Akkreditierung nach HFKG und MedBG, Studiengang Humanmedizin, Universität Basel, Auflagenüberprüfung

Bericht | 8. Mai 2022



Inhalt:

Teil A – Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

Teil B – Bericht zur Auflagenüberprüfung

Teil C – Stellungnahme der Universität Basel



Teil A

Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrates

7. April 2022



Entscheid des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Programmakkreditierung – Auflagenerfüllung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel

I. Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), SR 414.20

Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG) SR 811.11

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 (Stand 1. Januar 2018) über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG), SR 414.205.3

Reglement vom 12. März 2015 über die Organisation des Schweizerischen Akkreditierungsrats (OReg-SAR)

II. Sachverhalt

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat den Studiengang Humanmedizin der Universität Basel am 7. Dezember 2018 mit zwei Auflagen akkreditiert:

Auflage 1:

Die Medizinische Fakultät Basel muss interprofessionelle Lehr-/Lernangebote im Curriculum verankern, die verbindlich zumindest eine gemeinsame strukturierte Lehr- und Lernerfahrung mit Studierenden anderer Gesundheitsberufe umfassen.

Auflage 2:

Komplementärmedizinische Aspekte müssen im Curriculum für alle Studierenden verpflichtend aufgenommen werden.

In seinem Akkreditierungsentscheid vom 7. Dezember 2018 hat der Schweizerische Akkreditierungsrat unter den Punkten 2 und 3 folgende Modalitäten für die Überprüfung der Auflagenerfüllung fest:

Die Medizinische Fakultät Basel muss dem Akkreditierungsrat innerhalb von 24 Monaten ab Entscheid Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Die Überprüfung der Auflagenerfüllung erfolgt «sur dossier» durch zwei Gutachtende der AAQ.

Die Medizinische Fakultät der Universität Basel hat ihren Bericht zur Auflagenerfüllung (inkl. Beilagen) fristgerecht am 24. September 2020 beim Akkreditierungsrat eingereicht.

Die Geschäftsstelle des Schweizerischen Akkreditierungsrates hat mit Schreiben vom 8. Oktober 2020 den Eingang der Unterlagen bestätigt.

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat das Dossier an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) übermittelt, welche das Verfahren durchgeführt hat.

Die AAQ hat mit Schreiben vom 8. November 2021 ihren Bericht inklusive Antrag an den Schweizerischen Akkreditierungsrat übermittelt.

III. Erwägungen

1. *Evaluation der Gutachter*

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass die Medizinische Fakultät der Universität Basel die zwei Auflagen erfüllt hat.

2. *Antrag der AAQ*

Die AAQ erachtet die Schlussfolgerungen der Gutachtenden als nachvollziehbar. Die Agentur schliesst sich ihnen an und beurteilt die Auflagen als erfüllt.

Die AAQ beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflagen zu bestätigen.

3. *Stellungnahme der Universität Basel*

Der Studiendekan der Medizinischen Fakultät der Universität Basel hat mit Mail vom 2. November 2021 mitgeteilt, dass der Bericht stimmig sei und der Sicht auf die Situation und die laufenden Massnahmen entspreche. «Für die nächste Akkreditierungsphase gehe ich von einer vollständigen Implementierung

IV. Entscheid

Gestützt auf die Rechtsgrundlage, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass der Studiengang Humanmedizin der Universität Basel die an der Sitzung vom 7. Dezember 2018 beschlossenen Auflagen erfüllt hat.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin der Universität Basel gemäss HFKG und MedBG bis zum 6. Dezember 2025.

Bern, den 17. Dezember 2021

Präsident des Schweizerischen
Akkreditierungsrats



Prof. Dr. Jean-Marc Rapp

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.



Teil B

Bericht zur Auflagenüberprüfung

8. November 2021



Inhalt

1	Verfahren der Auflagenüberprüfung	1
1.1	Grundlagen	1
1.2	Ablauf des Verfahrens.....	1
2	Bericht zur Auflagenüberprüfung	1
2.1	Analyse der Erfüllung der Auflagen.....	1
2.2	Antrag der AAQ.....	3
2.3	Stellungnahme der Hochschule	4

1 Verfahren der Auflagenüberprüfung

1.1 Grundlagen

Entscheid/Modalität

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat den Studiengang Humanmedizin der Universität Basel am 8.12.2018 mit zwei Auflagen akkreditiert.

In seinem Entscheid bestimmte der Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten¹. Diese gestalten sich wie folgt:

Frist: 24 Monate. Die Universität Basel muss dem Akkreditierungsrat bis zum 7.12.2020 Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

Modalität: Die Auflagenüberprüfung findet «sur dossier» mit zwei Gutachterinnen bzw. Gutachtern statt.

Zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen hat der Akkreditierungsrat die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) beauftragt.

1.2 Ablauf des Verfahrens

Zeitplan

Die Universität Basel hat beim Schweizerischen Akkreditierungsrat am 24.9.2020 ihren *Bericht zu den Aktionen und Massnahmen, basierend auf dem Bericht der Akkreditierungskommission Humanmedizin im August 2018 im Auftrag der Schweizerischen Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ* eingereicht. Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat das Dossier an die AAQ weitergeleitet. Aufgrund der Pandemie-Situation hat die Erstellung des Berichtes einige Monate in Anspruch genommen.

Gutachtende

Die AAQ hat zur Überprüfung der Erfüllung der Auflagen zwei Gutachtende aus dem Panel der Akkreditierung des Studiengangs Humanmedizin mandatiert:

- Prof. Dr. med. Martin Fischer
- PD Dr. med. Monika Brodmann

2 Bericht zur Auflagenüberprüfung

2.1 Analyse der Erfüllung der Auflagen

Auflage 1:

Die Universität Basel muss interprofessionelle Lehr-/Lernangebote im Curriculum verankern, die verbindlich zumindest eine gemeinsame strukturierte Lehr- und Lernerfahrung mit Studierenden anderer Gesundheitsberufe umfassen.

¹ Akkreditierungsverordnung HFKG, Art. 15 Ziff. 3

Beschreibung und Analyse

Die Universität Basel zeigt in ihrem Bericht zur Auflagenüberprüfung die fakultären Massnahmen, die seit dem Akkreditierungsentscheid getroffen wurden, auf: Die Integration der interprofessionellen Lehr- und Lernangebote im Curriculum in Vorlesungen und Kursen wurde umgesetzt. Eine Übersicht im Anhang zeigt die Angebote auf.

Es wurde eine Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen Pflege, Physiotherapie und Logopädie und dem Institut der Pflegewissenschaft der Universität Basel initiiert. Es werden nun mehrere interaktive Lehrveranstaltungen sowohl im Bachelor als auch im Masterstudium entwickelt oder angeboten. Ausserdem kann ein interprofessionelles Angebot des Careum Campus Zürich besucht werden.

Im 1.BA ist ein Seminar von 4 Stunden zur Schweigepflicht (für Studierende Humanmedizin, Pflege und Physiotherapie) geplant.

Im 3.BA werden bereits zwei Wahlprojekte für Studierende der Humanmedizin, Pflege und Physiotherapie angeboten, und ein weiteres Wahlprojekt ist für 2021/22 geplant zusammen mit Studierenden der Logopädie. Ausserdem wurde 2019 im Rahmen eines Themennachmittags Onkologie eine interaktive Vorlesung umgesetzt für Studierende der Humanmedizin und der Pflegewissenschaften.

Im Masterstudium wurde bereits 2018 ein interprofessioneller Workshop von 3-4 Stunden im Rahmen der Einzeltutoriate Hausarztmedizin und Pharmazie implementiert. 2020/21 folgte ein interprofessionelles Wahlpflichtprojekt (1 ECTS) mit Beteiligung von Vertreter*innen der Nursing Sciences, Pharmazie, translationale Pharmazie und Naturheilkunde sowie Literaturwissenschaften und Architektur.

Zusätzlich wird ein Wahlpflichtprojekt (1 ECTS) aufgezeigt, bei dem Medizinstudierende im Careum in Zürich die erste interprofessionelle Ausbildungsstation kennenlernen und sich mit Absolvent*innen und Studierenden verschiedener Berufsgruppen austauschen können. Dabei sollen interprofessionelle Kompetenzen gestärkt werden, Rollen und Verantwortlichkeiten der Behandlungsteams kennenlernen und lernen mit Respekt und Wertschätzung zu kommunizieren.

Ein weiterer Ausbau mit den Partnern innerhalb der Fakultät und in der Region stünde an, so die medizinische Fakultät.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Die Integration von interaktiven Lernformaten und Kleingruppenaktivitäten wird beim Thema Interprofessionalität speziell begrüsst und gewürdigt. Ein schrittweiser Ausbau des interprofessionellen strukturierten Lernens miteinander wird begrüsst und empfohlen. Hierzu sind neben Präsenzveranstaltungen auch digitale Formate geeignet z.B. im Sinne interprofessioneller Fallbesprechungen und der Online-Einsatz von Schauspielpatienten. Herauszustreichen ist die sorgfältige Planung mit Dozierenden aus den verschiedenen Berufsgruppen und der Möglichkeit des Besuches der interprofessionellen Ausbildungsstation in Zürich.

Auflage 2:

Komplementärmedizinische Aspekte müssen im Curriculum für alle Studierenden verpflichtend aufgenommen werden.

Beschreibung und Analyse

Die Fakultät schreibt, dass komplementärmedizinische Aspekte vom 1. bis ins 5. Jahr longitudinal integriert wurden, in Vorlesungen, Kursen und Angeboten des Wahlstudienjahres. Dies wurde mit der Besetzung einer komplementärmedizinischen Professur der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel und einer Partnerschaft mit dem *Institut für Komplementärmedizin zu Bern* möglich. Eine Arbeitsgruppe für den weiteren Ausbau ist mit Ärztinnen und Ärzten, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftlern, Heilpraktikerinnen und Heilpraktikern sowie mit Didaktikerinnen und Didaktikern interprofessionell besetzt.

Die Gutachtergruppe hält die Auflage für erfüllt.

Insbesondere begrüsst die Gutachtergruppe die longitudinale Integration der Komplementärmedizin, die Möglichkeit einer Vertiefung im Wahlstudienjahr und die Stellenbesetzung von Herrn Professor Carsten Gründemann. Speziell erwähnenswert sind auch die interaktiven Elemente (Seminare, Kleingruppenarbeiten) und der Einsatz von Blended learning in den Wahlpflichtprojekten.

Mit Interesse haben die Gutachtenden Kenntnis genommen von der «Winter School 2020/2021» mit der Aufnahme von ökonomischen Aspekten und der Einsicht in die hausärztliche Arbeit. Auch die Vorschläge zur verbesserten Integration der Studierenden in die Kommissionen wurde umgesetzt, was die Gutachtenden sehr freut. Und sie beobachten interessiert die schrittweise konsequent weitergehende Integration von PROFILES und EPAs in die Lernangebote.

Die Gutachtenden möchten dem Team des Studiendekanats unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. H. Zimmermann für die sorgfältige Berücksichtigung der Vorschläge im Rahmen der Akkreditierung 2018 und deren Umsetzung trotz Widrigkeiten im Rahmen der COVID-19-Pandemie danken.

2.2 Antrag der AAQ

Die Medizinische Fakultät der Universität Basel hat fristgerecht ihren Bericht zu den Aktionen und Massnahmen eingereicht, um die Auflagenerfüllung überprüfen zu lassen. Die Gutachtenden haben ihre Beurteilung wie vorgesehen «sur dossier» vorgenommen.

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass die Medizinische Fakultät der Universität Basel die zwei Auflagen erfüllt hat. Betreffend der Erfüllung von Auflage 1, die die Verankerung von interprofessionellen Lehr-/Lernangeboten im Curriculum betrifft, heben sie die interaktiven Lernformate und Kleingruppenaktivitäten sowie den Einbezug in die Planung von Dozierenden aus verschiedenen Berufsgruppen positiv hervor. Auch hinsichtlich Auflage 2, die die Aufnahme komplementärmedizinischer Aspekte in das Curriculum fordert, werden interaktive Elemente wie Seminare und Kleingruppenarbeit sowie der Einsatz von Blended learning von den Gutachtenden positiv hervorgehoben. Die Gutachtenden begrüssen die longitudinale Verankerung komplementärmedizinischer Inhalte im Curriculum sowie die Einrichtung der Stiftungsprofessur für translationale Komplementärmedizin an der Philosophisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät. Weiter begrüssen die Gutachtenden die verschiedenen Massnahmen, die die Medizinische Fakultät im Hinblick auf die 2018 gesprochenen Empfehlungen getroffen hat.

Die AAQ erachtet die Schlussfolgerungen der Gutachtenden als nachvollziehbar. Die Agentur schliesst sich ihnen an und beurteilt die Auflagen als erfüllt. Sie beantragt dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflagen zu bestätigen.

2.3 Stellungnahme der Hochschule

Der Studiendekan der Universität Basel hat per Mail (2. November 2021) mitgeteilt, dass der Bericht stimmig sei und der Sicht auf die Situation und die laufenden Massnahmen entspreche. «Für die nächste Akkreditierungsphase gehe ich von einer vollständigen Implementierung der Themen Interprofessionalität und Komplementärmedizin sowie neu der Themen Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Diversität aus, die ebenfalls aufgenommen wurden.»





AAQ
Effingerstrasse 15
Postfach
CH-3001 Bern

www.aaq.ch